

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/1083
Federführend: Bürgermeister		Status: öffentlich Datum: 09.10.2017 Verfasser: Herr A. Müller FBL: Herr A. Müller
Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Stadtvertretung am 18.10.2017		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.10.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Anlagen:

Bericht des Bürgermeisters
Gebührenkalkulation WZV 2018 – 2019
Inhaltsverzeichnis RAW Malchin
Breitbandpräsentation

Verwaltungsbericht zur Sitzung der Stadtvertretung am 18.Oktober 2017

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat im Frühjahr den Friedrich-Lisch-Denkmalpreis ausgeschrieben. Wir haben den Förderverein „Rempliner Sternwarte e.V.“ für die diesjährige Auszeichnung vorgeschlagen. Mit Schreiben vom 1. August diesen Jahres hat uns das Ministerium mitgeteilt, dass unser Vorschlag nicht berücksichtigt wurde. Mit der Sanierung der Treppe zur Beobachtungsplattform, dem Aufstellen des Sockels für das Teleskop und schlussendlich der Montage des Teleskopes im Frühjahr 2018 geht die ca. 40-jährige Restaurierung der Rempliner Sternwarte durch die Vereinsmitglieder um Herrn Fürst ihrem Ende entgegen. Wir sind gegenwärtig dabei, mit dem Verein die künftige Nutzung der Rempliner Sternwarte zu besprechen. Die feierliche Einweihung der Sternwarte soll am 28.07.2018 im Rahmen einer Festveranstaltung erfolgen.

Beworben haben wir uns auch um den Stiftungspreis 2017 „Die lebendigste Städtepartnerschaft“ der Stiftung „Lebendige Stadt“. Wir mussten uns 320 Mitbewerbern stellen und haben den Hauptpreis leider nicht gewonnen, für unser Engagement bezüglich der Städtepartnerschaften aber eine Anerkennungsurkunde erhalten.

Der Auftrag zur Erarbeitung der Feuerwehrbedarfsplanung für das Amt Malchin am Kummerower See ist an das Ing.-Büro LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH aus 41564 Kaarst erteilt. Erste Beratungen und Besprechungen mit dem beauftragten Ing.-Büro und unseren verantwortlichen Mitarbeitern haben stattgefunden. Am 17.Oktober findet eine Besichtigung aller Feuerwehrgerätehäuser inklusive der Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände im Amtsbereich statt.

Wie notwendig eine aktuelle Feuerwehrbedarfsplanung auch bezüglich unserer Fahrzeugflotte ist, zeigt sich aktuell. Wir haben bei der jährlichen Überprüfung unserer Fahrzeuge an dem LF 16/25 Schäden an der Fahrzeugkarosserie festgestellt, die umgehend behoben werden müssen. Ein entsprechender Kostenvoranschlag wird zurzeit eingeholt. An unserem Löschfahrzeug LF16/12 ist ein Motorschaden aufgetreten, dessen Reparatur mit ca. 10.200 Euro zu Buche schlägt. Nach entsprechender fachlicher Beratung und Angebotseinholung ist die Reparatur mittlerweile in Auftrag gegeben.

Die FFW Malchin hat für die Feuerwehren im Amtsbereich am 30. September einen Ausbildungstag organisiert. Geübt wurde die Rettung von Menschen in den zum

Abriss vorgesehenen Wohnblöcken in Remplin. Leider haben nur die Wehren aus Basedow und Faulenrost das Übungsangebot der Malchiner Kameraden genutzt. Dennoch wurde nach Einschätzung unseres Amtswehrführers das Ausbildungsziel erreicht.

Unsere Jugendfeuerwehr hat ihr diesjähriges Zeltlager vom 21. bis 26. August auf einem Campingplatz am Schweriner See verbracht. Trotz des nicht ganz so schönen Wetters hat es allen gefallen. An dieser Stelle nochmal ein großes Dankeschön an die Mütter und Väter und sonstigen Freiwilligen, die durch ihre Begleitung dieses schöne Erlebnis für unsere kleinen Feuerwehrleute erst ermöglicht haben.

Der Bitte vieler Anwohner und Geschäftsinhaber folgend, haben wir im Rahmen einer verkehrsbehördlichen Anordnung die beschränkende Parkbeschilderung in der Bahnhofstraße abgebaut. Hierbei handelt es sich um das Verkehrszeichen VZ 314 (Parken) und die dazugehörigen Zusatzzeichen ZZ 1042-33 und 1040-32 (die zeitlichen Begrenzungen).

In den vergangenen Wochen wurde wieder die Ostpeene gekrautet. Aus den Reihen der Stadtvertreter kam die Frage auf, ob das südlich von Malchin an den Gleisen der Deutschen Bahn AG abgelegte Kraut einer landwirtschaftlichen Nutzung (Düngung) zugeführt wird und ob dies zulässig ist oder das Kraut nach der Trocknung nicht dem Biomasseheizwerk zur Verbrennung zuzuführen ist. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, als zuständige Behörde, kann das Mähgut auf Grundlage der Bioabfallverordnung landwirtschaftlich verwertet werden. Die landwirtschaftliche Verwertung muss vom Landwirt dokumentiert werden und wird bei der Nährstoffbilanzierung für die Fläche, auf der das Mähgut ausgebracht wird, berücksichtigt. Eine Verbrennung des Mähgutes ist ebenfalls eine erlaubte Methode der Entsorgung.

Am 6. September 2017 fand in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte der 8. Arbeitskreis zum Breitbandausbau im Landkreis und am 20. September im Rahmen unserer Bürgermeisterberatung eine Information zum Breitbandausbau im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bereich Amt Malchin (Gebiet MSE 25-04) statt. Den aktuellen Sachstand können sie der Anlage entnehmen. Zum gleichen Thema fand eine entsprechende Informationsveranstaltung im Rahmen der regelmäßigen Beratungen des Regionalen Unternehmensnetzwerkes statt. Auf beiden Veranstaltungen informierte der zuständige Mitarbeiter des Landkreises über den aktuellen Verfahrensstand. Gegenwärtig ist die Deutsche Telekom im Stadtgebiet dabei (welches nicht durch den Breitbandausbau des Landkreises versorgt wird - ca. 500 m Radius um den zentralen Verteilerkasten in der Nähe der Post) durch den sogenannten Nahbereichsausbaue mittels FTTC- Vectoring die Breitbandleistung auf bis 100 Mbit/s auszubauen.

Zu einigen Veranstaltungen:

Am 9. September fand das diesjährige Oldtimertreffen des Oldtimerclubs „Sigfried Marcus“ wieder in der Waldarena am Hainholz statt. Trotz des nicht so schönen Wetters haben doch viele Besucher die Gelegenheit genutzt, sich die Oldtimer anzusehen, den Trödelmarkt zu besuchen und mit den Ausstellern bzw. Aktiven ins Gespräch zu kommen.

Die Stadt hat sich im Rahmen des Tags des offenen Denkmals mit ihrem Ratskeller beteiligt. Unter der Führung von Herrn Jens Peters nutzten ca. 150 Besucher die Chance, sich das Kellergewölbe anzusehen.

Das diesjährige Sommerfest des Landkreises fand am 15. September in Burg Stargard statt. Unsere Stadt bzw. unser Amt wurden durch Herrn Feldmann und Herrn Voß repräsentiert.

Am 4. September fand die Bundestagswahl statt. Die Wahlen sind ohne Zwischenfälle abgelaufen. In den vier Wahlvorständen und dem Briefwahlvorstand der Stadt waren 33 Wahlhelfer aktiv. Allen Wahlhelfern an dieser Stelle nochmal ein großes Dankeschön für ihr Engagement. Die nächste Wahl ist die Landratswahl 2018. Als Wahltermin ist der 27. Mai festgelegt. Eine mögliche Stichwahl findet dann am 10. Juni 2018 statt.

2018 werden auch die Schöffen neu gewählt. Die Stadt Malchin ist aufgefordert worden, 11 Kandidaten für die Wahl zum Schöffen am Amts- und Landgericht Neubrandenburg zu gewinnen. Wer Interesse hat dieses Ehrenamt auszuführen, kann sich bei Herrn Feldmann melden.

Am 27. September fand eine Beratung mit dem Leiter des Schulamtes, den Schulleitern der Schulen der Stadt Malchin und der Stadt Malchin, hier Vertretern durch Herrn Feldmann, zum Thema Inklusion statt. Dort wurde u.a. mitgeteilt, dass der Landkreis den aktuellen Schulentwicklungsplan ergänzen möchte. Für Malchin ist so ein pädagogisches Beratungszentrum (in der Lindenschule) in enger Kooperation mit allen in der Stadt ansässigen Schulen geplant. Das dafür notwendige Konzept soll von der Schulleitern, so die Intention des Schulamtes, vorbereitet werden.

Am 18. März 2017 jährte sich zum neunzigsten Mal die Gründung des Malchiner-Segel-Verein e.V. Die Festveranstaltung zu diesem Anlass fand am 30. September auf dem Vereinsgelände in Gorschendorf statt. Ein Höhepunkt war unter anderem die gemeinsame Ausfahrt auf den Kummerower See. Abgeschlossen wurde der Abend mit einem großen Grillfest. Von dieser Stelle nochmal herzlichen Glückwunsch zu diesem Jubiläum.

Einen Tag später, am 1. Oktober, organisierte die Regionalinitiative Meck-Schweizer unter Mithilfe der evangelisch- lutherischen Johanniskirchgemeinde und der Stadt den 1. Regionalbrunch, der unter dem Motto „wer weiter denkt, kauft näher ein“, der ausschließlich mit regionalen Produkten gestaltet wurde. Diese Veranstaltung fand

anlässlich des Tags der Regionen statt. Vielleicht war diese Veranstaltung der Beginn einer neuen Traditionsveranstaltung zum Thema nachhaltige Produk- nachhaltige Produktion. Das Interesse seitens der Gäste (ca. 100) sowie die Nachfrage nach derartigen Produkten ist auch in Malchin vorhanden.

Am 25. September haben die Bürgermeister der an unserem gemeinsamen Projekt „Tourismuskordinator“ beteiligten Gemeinden im Schloss Kummerow die wesentlichen Aufgaben und hier vor allem die wesentlichen Marketingaktivitäten für das Jahr 2018 besprochen. Im Kern ging es um vier wesentliche Punkte:

- die Marketingaktivitäten/ Marketingpartner 2018
- die Leitbildverankerung
- Den LEADER-Antrag zur Verbesserung der Vernetzung der touristischen Angebote am Kummerower und am Malchiner See inclusive Gewinnung neuer Mitglieder/Partner und
- Diskussion über mögliche Modelle zur Übertragung der touristischen Aufgaben an eine gemeinsame Einheit (GmbH, Anstalt öffentlichen Rechts o.Ä.).

Am 27. September fand die zweite ordentliche Vorstandssitzung des WZV Malchin-Stavenhagen in den Geschäftsräumen des WZV statt. Schwerpunkte der Beratung in der Vorstandssitzung waren:

- die Vorstellung des Jahresabschlusses 2016
- der Wirtschaftsplan 2018
- die Information/Diskussion zur Gebührenanpassung 2018/2019 sowie
- der Bericht der Geschäftsführung.

Die wesentlichen Ergebnisse sind in der Anlage 2 zusammengestellt.

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch eine Vertreterin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH vorgestellt und erläutert.

Vorgestellt und abschließend besprochen wurde ebenfalls der Wirtschaftsplan 2018. Für die Stadt Malchin sind folgende Baumaßnahmen geplant:

1. Achterstraße

Rohrleitung Trinkwasser- 300m-	79,14 T€
Rohrleitung Schmutzwasser- 270 m-	152,50 T€
Kanal Regenwasser- 300m-	185,67 T€

Kosten gesamt: 491,95 T€

2. Regenwasserableitung Fuhrtsberg

Kanal Regenwasser- 85m- 74,65 T€

Die Anzeige von Herrn Lüker im Generalanzeiger Nummer 17 vom 23. September mit dem Titel „18 Wohnungen sollen am Malchiner Teichberg entstehen“ hat in den Reihen der Stadtvertreter zu einigen, berechtigten Diskussionen und Nachfragen geführt.

Im Kern der Diskussionen und Anfragen ging es um die Aussage von Herrn Lüker, ich zitiere:

„Wer Interesse an dem Projekt hat oder an dem Kauf einer Wohnung interessiert ist, der kann sich an Roland Lüker wenden“- Zitat Ende.

Desweiteren kam die Frage auf, warum im Generalanzeiger der Stadt ein derartiger Artikel erscheint. Hierzu muss ich sagen, dass Herr Lüker eine Anzeige, wie über dem Artikel auch kenntlich gemacht, beim Linus-Wittich Verlag gekauft hat. Auf den Inhalt und die Platzierung haben wir keinen Einfluss. Auch aus meiner Sicht ist die Anzeige jedoch etwas unglücklich platziert, weil sie den Eindruck vermitteln kann, zum offiziellen Mitteilungsteil der Stadt Malchin zu gehören. In unseren Gesprächen mit Herrn Lüker bezüglich der letzten Fristsetzung zur Beibringung der Finanzierungszusage einer Bank, haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass das aktuelle Bauvorhaben nicht mit dem städtebaulichen Vertrag übereinstimmt und die Stadtvertretung auf Antrag von Herrn Lüker, unabhängig von der Finanzierungszusage einer Bank, der Änderung des städtebaulichen Vertrages zustimmen muss. Noch vor Erscheinen der Anzeige haben wir uns darauf verständigt, dass Herr Lüker in der nächsten Sitzung des Bauausschusses sein geändertes Konzept vorstellt und erläutert. Parallel dazu muss von Herrn Lüker ein Antrag auf Änderung des städtebaulichen Vertrages gestellt werden.

Die Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 23 „Fangelturm“ wurde mit Bescheid des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22. August 2017 mit geringfügigen Auflagen genehmigt. Die Abarbeitung der Auflagen erfolgt gegenwärtig durch unser beauftragtes Planungsbüro.

Das B- Planverfahren zur 3. Änderung des B- Planes Nr.3 „Quartierbebauung“ (Parkplatz) soll mit dem Satzungsbeschluss 2017/MC/1058, vorbehaltlich ihrer Zustimmung, seinen Abschluss finden.

Ebenfalls zu Diskussionen bzw. Irritationen führte meine Aussage, getätigt in der vorletzten Sitzung der Stadtvertretung, das im Fall der MES Solar XXX GmbH Pachtzahlungen zur Nutzung der Fläche im Gewerbegebiet Mühlenfeld trotz Beräumung des Reifenlager und Erstellung des B- Planes anfallen würden. Diese,

meine Aussage war zu dem Zeitpunkt nicht mehr richtig. Wenn die Firma MES Solar XXX GmbH das Reifenlager auf eigene Kosten beräumt und gleichzeitig den B-Plan für die gesamte Fläche des Gewerbegebietes Mühlenfeld auf eigene Kosten erstellt, wird für die Fläche des Solarfeldes (Größe ca. 2,8 ha) **keine** Pachtzahlung mehr fällig. Ich bitte den Fehler in meiner Aussage zu entschuldigen. Über eine Pachtzahlung hätten wir verhandelt, wenn die Firma Solar MES XXX GmbH die Erstellung des B-Planes für das gesamte Gewerbegebiet Mühlenfeld abgelehnt hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

ein weiteres umfangreiches Vorhaben, welches uns in den nächsten Jahren beschäftigen wird, ist die Sanierung des Mühlenbaches in Remplin. Am 15. August wurde die Studie zur Sanierung des Mühlenbaches Remplin in den Räumlichkeiten des Wasser- und Bodenverbandes durch das beauftragte Ingenieurbüro vorgestellt. Nach erfolgter Vorstellung und Diskussion wurden von uns noch einige Nacharbeiten, Ergänzungen und Korrekturen an der Studie gefordert. Diese Hinweise werden nun eingearbeitet. Wir haben geplant, die Studie in der übernächsten Sitzung des Bauausschusses den Mitgliedern vorzustellen.

Die Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist laut Beschluss des Kreistages aus dem Jahr 2012 für den Ausbau und die Unterhaltung von Radwegen des überregionalen Radwegenetzes verantwortlich. Basis ist das durch den Kreistag beschlossene Radwegekonzept. Da das Radwegekonzept nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, wird es durch die Wirtschaftsfördergesellschaft in den nächsten Monaten überarbeitet, mit den Städte und Gemeinden besprochen und anschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Welche Radwege aus unserem Bereich künftig Bestandteil des kreisweiten überregionalen Radwegenetzes sein werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Fest steht aber, dass sich die Zahl der Radwege, welche künftig Bestandteil des überregionalen Radwegenetzes unter Verantwortung des Landkreises/der Wirtschaftsförderung stehen werden, reduzieren wird. Daher ist es zu empfehlen, wenn wir in Abstimmung und basierend auf dem Entwurf des „kreislichen überregionalen Radwegenetzes“ ein lokales (für den Amtsbereich inklusive Anschluss an die Nachbarregionen) Radwegenetz unter Einbeziehung wenig befahrener Kreis- und Gemeindestraßen entwickeln und umsetzen. Mit ersten Arbeiten dazu haben wir bereits begonnen.

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises haben wir im September die Aussichtsplattform in Salem sowie den Rastplatz in Kummerow

saniert. Ein gutes Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis/der Wirtschaftsfördergesellschaft und uns.

Da wir den Fördermittelbescheid für die Sanierung der Badestelle Salem leider erst im späten Frühjahr erhalten haben, konnten wir aus naturschutzrechtlichen Gründen mit der Maßnahme erst nach der Sommersaison anfangen. Mittlerweile ist die Maßnahme ausgeschrieben und vergeben worden. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist im Spätherbst zu rechnen.

Ebenfalls nach öffentlicher Ausschreibung vergeben ist die Maßnahme „Promenade“ Koesters Eck. Wir haben am 4. September durch unseren Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit den geänderten Fördermittelbescheid für diese Erweiterungsinvestition erhalten. Mit diesem Änderungsbescheid wird die Zuwendung um ca. 75,4 T€ auf 1.146,2 T€ erhöht. Die förderfähigen Ausgaben belaufen sich dann auf 1.273,5 T€. Damit sind wir in der Lage, die „Promenade“ durchgehend auszubauen, die Beleuchtung zu vervollständigen, zusätzliche Elektrosäulen und Spielgeräte aufzustellen und eine attraktive Bepflanzung vorzunehmen. Auch ein entsprechend attraktiver Wegweiser zu unserem Hafen an der B 104 wird aufgestellt werden. Die Arbeiten sollen bis zum Saisonbeginn 2018 (30. April) abgeschlossen werden. Abgerundet wurde die Übergabe des Fördermittelbescheides durch ein kleines, vom Minister initiiertes Grillfest. Höhepunkt war die Einladung durch den Minister an Malchiner Bürger zu einer kleinen Bootsfahrt mit der „Forelle“ auf dem Kummerower See.

Auch die Bauarbeiten im unteren Bauabschnitt der Karl-Dressel-Straße bis zum Kalenschen Tor haben begonnen. Baubeginn war der 26. September. Besonders erfreulich ist es, dass das Ausschreibungsverfahren ein in Malchin ansässiges Bauunternehmen gewinnen konnte. Dieser Bauabschnitt soll, sofern das Wetter mitspielt, bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Abgeschlossen wurde indes die Baumaßnahme Sanierung Lange/Pastinakelstraße. In Anwesenheit des beauftragten Ingenieurbüros, der Baufirma und Vertretern des Bauamtes haben wir die Straße abgenommen und allen Beteiligten für ihre akkurate Arbeit gedankt. Ich denke, dass mit dem Abschluss dieser Baumaßnahme die Altstadt wieder ein Stück attraktiver geworden ist.

Auch im Ortsteil Scharpzow sind wir gegenwärtig aktiv. So wurden Baumpflegemaßnahmen mit einem Wertumfang von ca. 6 T€ in Auftrag gegeben.

Der Sommer ist vorbei, in den Oktoberferien werden wir die lang gewünschten und auch benötigten Sonnenschutzjalousien an der Grundschule anbringen lassen. Der entsprechende Auftrag ist nach erfolgter Ausschreibung erteilt worden. Auch beginnt dann die Sanierung des Gebäudesockels auf einer Länge von ca. 70 m.

Am 5. Oktober fand wieder die diesjährige „Jobbörse“ in der Turnhalle der Beruflichen Schule statt. 42 Unternehmen, Hoch- und Fachschulen, Polizei und Bundeswehr stellten sich und ihre Unternehmen vor und warben um künftige

Auszubildende. Organisiert wurde die Veranstaltung in bewährter Form von der AOK, der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, dem RUN und der Stadt. Schüler der Klassenstufen 7 bis 10 sowie unsere Gymnasiasten nutzten dieses Informationsangebot. Allen Organisatoren und Ausstellern unser herzliches Dankeschön für dieses Engagement.

Noch einige Anmerkungen zum Gelände RAW:

Das vollständige Gutachten vom beauftragten Ingenieurbüro S.I.G.- Ing.-Büro Dr. Steffens GmbH liegt mittlerweile (3 Ordner) vor. Wir haben das Gutachten auch auf CD und werden es am 18. Oktober jedem Stadtvertreter aushändigen (bei Bedarf auch eher, es kann auch die „Papierversion“ gerne eingesehen werden). Im Anhang finden sie als Vorabinformation das Inhaltsverzeichnis des Konzeptes.

Um die Modalitäten der Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn AG an der Sanierung der Altlasten zu besprechen, waren wir zu einer entsprechenden Beratung am 28. September in Berlin. In einer sehr konstruktiven Atmosphäre haben wir die Bedingungen einer Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn AG an der Altlastensanierung besprochen. Um die Beratungsergebnisse auch vertraglich festzuschreiben, müssen wir noch einige kleinere Zuarbeiten leisten. Dieses wird durch unser beauftragtes Ingenieurbüro bis Mitte des Monats abgearbeitet. In der nächsten Sitzung des Bauausschusses werden wir dann umfassend über die Ergebnisse der Beratungen mit der Deutschen Bahn AG informieren und die nächsten Schritte (Erwerb des Geländes) beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

wie Sie sicherlich wissen, werden die sowjetischen Kriegsgräberstätten in Deutschland laut deutsch-russischer zwischenstaatlicher Vereinbarung von Diplomaten der Botschaft Russlands in Anwesenheit von zuständigen Vertretern der Verwaltungen regelmäßig besichtigt. Zweck dieser Besichtigungen ist es, den Zustand der Kriegsgräberstätten zu überprüfen um ggf. notwendige Maßnahmen zur Instandsetzung/Renovierung/Restaurierung zu besprechen. Zu diesem Zweck wird am 13. Oktober der 1. Sekretär der Russischen Botschaft, Herr Olisov, nach Malchin kommen und den sowjetischen Ehrenfriedhof in Malchin besichtigen.

Zur Information:

Der Bürgermeister der Gemeinde Faulenrost, Herr Hans- Heinrich Unterberg legt seine Funktion als Bürgermeister der Gemeinde aus gesundheitlichen Gründen zum 15. Oktober 2017 nieder.

Anlagen: 3

Bericht des Bürgermeister- Sitzung der Stadtvertretung am 18. Oktober 2017

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

den Ihnen vorliegenden Verwaltungsbericht möchte ich wie folgt ergänzen:

Die von der Stadtvertretung auf ihrer letzten Sitzung am 19. Juli beschlossene Nachtragshaushaltssatzung wurde am 27. Juli durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Durch die anschließende Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung auf unserer Homepage wurde sie dann Ende Juli rechtskräftig.

Wie schon in der Vergangenheit berichtet, hat es diverse Gespräche mit dem Amt Dargun zwecks einer interkommunalen Zusammenarbeit gegeben. Leider hat es bisher weder im Bereich des Standesamtes noch im Bereich des Stadtbauhofes geklappt.

Die Siegfried-Marcus-Schule hat am 18. September ihr 25-jähriges Bestehen im Rahmen einer sehr schönen Festveranstaltung begangen. Als Schulträger haben wir zu diesem Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche der Stadt übermittelt.

Beglückwünschen möchte ich von dieser Stelle aus auch unsere erfolgreichen Judokas Linus von Briel, Lukas Malta und Ben Arndt, die bei den Landesmeisterschaften in Rostock in ihren Gewichtsklassen die Gold-, Silber- und Bronzemedaille gewonnen haben.

Bei uns in der Verwaltung haben zum 1. September zwei Auszubildende ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten und im Bereich der Stadtbibliothek aufgenommen. Ebenfalls seit Anfang September ist unsere neue Homepage freigeschaltet. Wir haben aus den Seiten des Amtes und der Stadt eine neue Homepage gestaltet, auf der alle wichtigen Informationen kompakt abrufbar sind. Wir werden auch ein letztes Mal den Vereinen der Stadt das Angebot unterbreiten, sich auf unserer Seite zu präsentieren bzw. zu verlinken. Wird das Angebot nicht genutzt, werden wir nur die Vereine präsentieren, die sich selbst melden.

Mit Beginn des 1. Oktober haben wir im Rathaus neue Sprechzeiten. Die bislang unterschiedlichen Sprechzeiten der einzelnen Bereiche wurden vereinheitlicht und von 9,5 auf 20 Wochenstunden erhöht. Um die Arbeitsfähigkeit bzw. ungestörte Arbeitsabläufe der Mitarbeiter zu garantieren, ist das Rathaus außerhalb der Sprechzeiten geschlossen. Terminabsprachen auch außerhalb der Öffnungszeiten sind allerdings jederzeit möglich. Neben einem verbesserten Bürgerservice versprechen wir uns auch mehr Effektivität in der Abarbeitung der täglichen Aufgaben durch unsere Mitarbeiter. Im März nächsten Jahres werden wir überprüfen, ob sich diese Maßnahme bewährt hat oder ob ggf. Korrekturen/Änderungen vorgenommen werden müssen.

Am 6. Oktober fand im Rahmen des Luther-Jahres-500 Jahre Reformation- eine Veranstaltung mit dem Titel „Martin Luther und die Musik“ in der Johanniskirche statt.

Unsere Musikschule hat in diesem Konzert wieder einmal ihre Klasse unter Beweis gestellt. Zwischen den Musikstücken hat der frühere Reformationsbeauftragte der Nordkirche, Pastor Dr. Mitchell Grell über Luthers Beziehung zur Musik und sein musikalisches Erbe gesprochen.

Am 7. Oktober hat der SPD-Ortsverband zur Verschönerung des Stadtbildes ca. 10.000 Krokusse im Bereich des Kirchplatzes gesteckt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

Der Dank für ihren Einsatz und ihr Engagement geht auch an die Mitglieder, die Angehörigen, Unterstützer und Arbeitgeber der Kameraden und Kameradinnen der FFW Malchin, die am 14. Oktober ihren diesjährigen Kameradschaftsabend feierten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

die Bewertung der eingereichten LEADER-Förderprojekte für das Jahr 2018 durch die Mitglieder der LAG Demminer Land ist erfolgt. Im Handlungsfeld touristische Infrastruktur/touristische Angebote haben unsere Projekte „Förderung der regionalen Vernetzung am Kummerower und Malchiner See“- Antragsteller war das Amt und der „Rundgang Stadt Malchin“ sehr gute Chancen, gefördert und damit umgesetzt zu werden. Hoch priorisiert ist in diesem Handlungsfeld auch das Projekt „Übersetzmöglichkeit über den Peenekanal am Moorbauern“ Antragstellerin ist hier die Grünelli GmbH. In dem Handlungsfeld Kultur, kulturelles und natürliches Erbe hat die Maßnahme „Sternwarte Remplin - Erneuerung Treppe und Beleuchtung“ große Chancen, umgesetzt zu werden.

Die Maßnahmen „Wallanlage Malchin-Wegebau“ und leider auch die Maßnahme „Saisonverlängerung im Peenebad durch Wassererwärmung“ haben keine Chance, über eine LEADER- Förderung realisiert zu werden. Dies trifft auch auf die Maßnahmen „Haus 3 Zehn“ von Herrn Weiss (ehemals Kartoffelkäfer) sowie zwei Maßnahmen der Benjaminschule aus Remplin zu.

Noch eine Information zu Remplin:

Der Abriss der beiden Wohnblocks in der Schlossstraße beginnt in dieser Woche. Aber es wird nicht nur abgerissen. Der Baubeginn für den neuen Penny-Markt ist für den Februar 2018 avisiert. Am Standort des REWE- Marktes in der Lindenstraße wird weiter gebaut. In dieser Woche soll zum Beispiel die Asphaltierung des Parkplatzes abgeschlossen werden. Ebenfalls abgeschlossen werden soll, vorbehaltlich ihrer Zustimmung, das B-Planverfahren mit dem Satzungsbeschluss. Eine genehmigte Erschließungsplanung für die städtische Erschließungsstraße liegt leider trotz mehrfacher Mahnungen seitens des Bauträgers noch nicht vor. Auch der Flächennutzungsplan ist durch den Landkreis immer noch nicht genehmigt worden. Hier werden wir am Freitag bei einer Beratung im Bauamt des Landkreises die Gelegenheit nutzen, um uns nach dem aktuellen Genehmigungsstand zu erkundigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in Folge vieler Gespräche in den zuständigen Ministerien und mit Hilfe eines heimischen Landtagsabgeordneten ist es uns gelungen, bei der Marktplatzsanierung einen vielleicht entscheidenden Schritt weiter zu kommen. Am vergangenen Donnerstag kam die Information aus dem zuständigen Ministerium, dass wir die Maßnahme „Marktsanierung“ zusätzlich mit in den Programmantrag für die Städtebauförderung 2018 aufnehmen können. Am Freitag wurde der Antrag dementsprechend ergänzt und ist am Montag noch fristgemäß über den Landkreis im Ministerium eingegangen. Das erklärt auch die geänderte Prioritätenliste, die sie als Austauschblatt nach der offiziellen Einladung zugesandt bekommen haben.

Auf Grundlage der Regelungen in der Kommunalverfassung muss der Bürgermeister in regelmäßigen Abständen eine Einwohnerversammlung durchführen. Unsere Einwohnerversammlung findet am 1. November, 18.00 Uhr, in der Lindenturnhalle statt.

Einen Tag später, am 2. November findet ebenfalls in der Lindenturnhalle die 7. Stunde der Musik statt. Die 7. Stunde der Musik greift aus gegebenem Anlass das Thema 500 Jahre Reformation auf. Karten für diese Veranstaltung gibt es für 10 Euro in unserer Stadtinformation. Auch unser alljährlicher Kalenderverkauf wird im Rahmen dieser Veranstaltung starten.

In der letzten Stadtvertreterversammlung am 19. Juli wurden die Aufstellungsbeschlüsse für die B-Pläne Nr.1 „Mühlenfeld“ und die 1. Änderung des B-Planes Nr.7 „Strauchwerder“ gefasst. Die Aufstellung erfolgt in erster Linie zur Schaffung von Baurecht für die Photovoltaik-Freiflächenanlagen des Vorhabenträgers, der MES Solar GmbH & Co KG Parchim. Zum B-Plan Nr.1 „Mühlenfeld“ liegt zwischenzeitlich die positive landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung vor. Unter raumordnerischen Gesichtspunkten handelt es sich bei der Photovoltaik-Freiflächenanlage um eine deutlich untergeordnete Nutzung, welche dem Ziel einer allgemeinen gewerblichen Entwicklung am Standort Malchin nicht entgegensteht. Gegenwärtig führen wir Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde bezüglich des Umfangs von Ausgleichsmaßnahmen im B-Plangebiet. Ein nächstes Gespräch dazu findet am Freitag im Bauamt des Landkreises unter Beteiligung des Umweltamtes und dem beauftragten Planungsbüro statt.

In diesem Zusammenhang hat Herr Jahrmärker drei Anfragen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Malchin gestellt. Unsere Antwort ist ihnen heute Nachmittag (damit sie sie noch vor unserer heutigen Beratung haben) per E-Mail zugestellt worden.

In Vorbereitung der heutigen Sitzung kam noch einmal die Frage auf, wer aus welchem Anlass mit welchem Aufwand die Sitzgruppe am Aussichtspunkt in Salem neu gestaltet hat. Auftraggeber dieser Maßnahme war die Wirtschaftsfördergesellschaft Mecklenburgische Seenplatte, die sich um die Unterhaltung von überregionalen Radwegen und der dazugehörigen Infrastruktur kümmert. Als Grundstückseigentümer haben wir zu dieser Maßnahme unsere Zustimmung gegeben. Im Herbst wird der zuständige Revierförster noch einige Rückschnitte und Ausästungen an den Bäumen, die jetzt den Blick in Richtung

Malchin verdecken, vornehmen. Diese trifft auch auf das Entbuschen von Weideflächen oberhalb Salems (an den Aussichtspunkten an der Waldkante) zu. Hier wird der Naturpark Mecklenburgische Schweiz-Kummerower See aktiv - ich verweise hier auf die Waldbegehung.

Aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 26. September sind noch einige Punkte offen:

- Die geforderte Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden zur Thematik Pachtfreiheit der Firma MES Solar GmbH hat am 1. Oktober stattgefunden.
- Herr Kalettka (Betreiber der Gaststätte MILANO) hat noch keine Absichten gegenüber seinem Vermieter geäußert, die Gaststätte in absehbarer Zeit aufzugeben.



Anlage 2
vom 27. 9. 2017

Vorstandssitzung

Stavenhagen, 27. September 2017

WasserZweckVerband
MALCHIN STAVENHAGEN

Gebührenkalkulation 2018-2019

Grundsätzliches

- Wasserentnahmeentgelt zum 01.01.2016 verdoppelt auf 200.000 € pro Jahr
(bisher 100.000 € pro Jahr)

- 2017 wahrscheinlich starker Rückgang TW-Gebrauch (über 100.000 m³ weniger)
 - **Schließung der Fa. Immergut** => Minderverkauf von 80.000 m³ Trinkwasser (entspricht 118.000 € netto) und 54.000 m³ Schmutzwasser (entspricht 141.000 €)
 - **regenreicher Sommer**, dadurch wenig Bewässerung

Gebührenkalkulation 2018-2019

Grundsätzliches

- Normenkontrollverfahren zeigte Veränderungsbedarf auf
 - Zukünftig neue Aufmachung der Gebührenkalkulation, um Verständlichkeit zu erhöhen
 - Vorblatt und Textteil, mit genauer Beschreibung
 - strikte Trennung der Kalkulationen im Abwasser Bereich (Schmutzwasser (SW), Niederschlagswasser (NW) und dezentrale Abwasserentsorgung)
- => Dadurch können Fehler in einer Kalkulation nicht zur Nichtigkeit aller Kalkulationen führen

Gebührenkalkulation 2018-2019

Grundsätzliches

- 4 Kalkulationen und 4 Textteile (die nahezu identisch sind), gehen dann auf jeweiligen Bereich besonders ein
- Um „näher dran“ zu sein, Veränderung des Kalkulationszeitraumes von 3 auf 2 Jahre
- Einführung einer Grundgebühr auch für die abflusslosen Gruben ohne Trinkwasserzähler (ALG o. WZ) (49,50 € pro Jahr), identisch mit abflusslosen Gruben mit Trinkwasserzähler (ALG m. WZ) *
- Bedarfsgerechte Abfuhr der dezentralen Anlagen

* die Variante „99,90 €/a als Grundgebühr“ für alle abflusslosen Gruben wird vorbereitet

Gebührenkalkulation 2018-2019

Trinkwasser Nachkalkulation

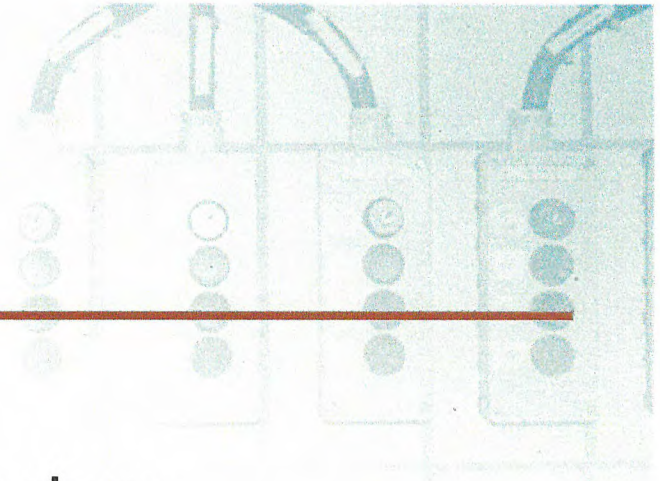
- Unterdeckung 112.000 € in 3 Jahren [verursacht durch Verdopplung des Wasserentnahmeentgeltes (zusätzliche Kosten 200.000 €) und Schließung von Immergut (Mindereinnahmen von 114.000 €) und kompensiert durch kurzfristige Einsparungen beim WZV]
- Aufteilung der Unterdeckung auf 3 Jahre (Rest in 2020)
Laut KAG bis zu 3 Jahre möglich (auch bei unterschiedlichem Kalkulationszeitraum)

Gebührenkalkulation 2018-2019

Trinkwasser Vorauskalkulation

Prognosen:

- Leichter Anstieg des TW-Gebrauches
- Minimaler Rückgang der Wohneinheiten und Zähler
- Genauere Kostenplanung für die Jahre 2018 und 2019 direkt in den Bereichen (keine Hochrechnung)



Gebührenkalkulation 2018-2019

Trinkwasser Vorkalkulation

- Senkung der Eigenkapitalverzinsung von 3,7 % auf 3,2 %, ** Variante Beibehaltung der Eigenkapitalverzinsung von 3,7 % wird abgelehnt*
 - *ABER:* Empfehlung für die nächste Kalkulationsperiode (2020-2021): *Anhebung auf 4-5 % um Kreditaufnahme zu verringern*
 - Differenz zu realen Kreditzinsen gerade noch ausreichend
- Keine Anpassung der Grundgebühren

Gebührenkalkulation 2018-2019

Trinkwasser Vorkalkulation Ergebnisse

➤ Neue Gebühr

1,79 € netto; 1,92 € brutto

➤ Alte Gebühr

1,48 € netto; 1,58 € brutto

➤ Mehrbelastung Musterhaushalt: 1,70 € brutto pro
Monat (20,40 € pro Jahr)

*(Musterhaushalt: 2 Personen, Trinkwassergebrauch = 30 m³ pro
Person und Jahr)*

Gebührenkalkulation 2018-2019

Trinkwasser Vorauskalkulation Ergebnisse

Auswirkungen auf die Gebühr für die Jahre 2018/2019 durch:

- Schließung Immergut 0,09 € (2017-2019)
- Wasserentnahmeentgelt 0,12 € (2016-2019)
- Kostensteigerung und Mindergebrauch 0,10 €

Gebührenkalkulation 2018-2019

Trinkwasser Vorkalkulation Ergebnisse

- Anpassung der Großabnehmer entsprechend des prozentualen Verhältnisses

	bis 25 Tm ³		25 Tm ³ bis 100 Tm ³		ab 100 Tm ³	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Gebühren bis 2017	1,48 €/m ³	1,58 €/m ³	1,25 €/m ³	1,34 €/m ³	1,05 €/m ³	1,12 €/m ³
Gebühren ab 2018	1,79 €/m ³	1,92 €/m ³	1,51 €/m ³	1,62 €/m ³	1,26 €/m ³	1,35 €/m ³

- Mehrbelastung für die Firma Cargill 75 T€
- Mehrbelastung Landwirtschaftsbetrieb Hummel 13 T€

Gebührenkalkulation 2018-2019

Abwasser Nachkalkulation

- Schmutzwasser Überdeckung 359 T€
 - Aufteilung auf 2 Jahre (Überdeckung soll schnellstmöglich zurückgeben werden)

- Niederschlagswasser Überdeckung 29 T€
 - Aufteilung auf 2 Jahre (Überdeckung soll schnellstmöglich zurückgeben werden)

Gebührenkalkulation 2018-2019

Abwasser Nachkalkulation

- Kleinkläranlagen Überdeckung 12 T€
 - Aufteilung auf 2 Jahre (Überdeckung soll schnellstmöglich zurückgegeben werden)

- Abflusslose Gruben Unterdeckung 81 T€
 - Aufteilung auf 3 Jahre (siehe TW)

Gebührenkalkulation 2018-2019

Abwasser Nachkalkulation

- Bereich Schmutzwasser Kosten waren viel höher geplant, als tatsächlich angefallen (SüVO, KA Stavenhagen) *Verminderungsarbeiten auf der Kläranlage konnten wegen fehlendem Personal nicht umgesetzt werden*
- Mehr Schmutzwasser gereinigt als geplant
- Dezentrale Anlagen Verschiebung des Anteils Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

Gebührenkalkulation 2018-2019

Abwasser Vorauskalkulation

- Eigenkapitalverzinsung **3,6 %** (SW alt 3,55 %; NW alt 3,7 %), Empfehlung für die nächste Periode (2020-2021) Anstieg auf 4-5 % um Kreditaufnahme zu verringern
- Leichter Anstieg des SW Anfalles
- Genauere Kostenplanung für die Jahre 2018 und 2019 direkt in den Bereichen (keine Hochrechnung)
- Minimaler Rückgang der Wohneinheiten und Zähler

* Variante
3,55% bzw. 3,7%
wird vorgezogen

Gebührenkalkulation 2018-2019

Abwasser Vorkalkulation

- Übernahme der Infrastruktur (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) für die Konversionsflächen in Basepohl im Jahr 2019
 - Abschreibungen werden durch neue Gebühren wahrscheinlich aufgefangen
 - Noch keine genauen Zahlen (weder Wert des Anlagevermögens noch Größe der betroffenen Flächen => deshalb keine Berücksichtigung in Kalkulation)

Gebührenkalkulation 2018-2019

Abwasser Vorkalkulation

- **Abrechnung der abflusslosen Gruben entsprechend des Trinkwassergebrauchs, d.h. mit Wasserzähler (ALG m. WZ)** *Wahrscheinlichkeitsmaßstab, der weniger Verwaltungsaufwand und damit geringe Kosten verursacht*
- **Abrechnung der abflusslosen Gruben ohne Trinkwassermessung nach tatsächlich abgefahrener Menge (ALG o. WZ)**
 - Tatsächliche abgefahrene um 20 % geringer als TW-Gebrauch
 - Deshalb 20 % Unterschied Gebühr zwischen ALG m.WZ und ALG o.WZ
 - Deutlicher Unterschied zur letzte Kalkulation wird durch Grundgebühr für ALG o. WZ aufgefangen

Gebührenkalkulation 2018-2019

Abwasser Vorkalkulation Ergebnisse

- Gebühr SW: **2,59 €/m³** (alt 2,62 €/m³)
- Gebühr NW: **0,54 €/m²** (alt 0,47 €/m²)

- Gebühr KKA: **31,00 €/m³** (alt 33,22 €/m³)
- Grundgebühr KKA: 15,90 €/a (alt 15,90 €/a)

- Gebühr ALG m.WZ: **11,29 €/m³** (alt 8,52 €/m³)
- Grundgebühr ALG m.WZ: 49,50 €/a (alt 49,50 €/a)
- Gebühr ALG o.WZ: **13,55 €/m³** (alt 27,66 €/m³)
- Grundgebühr ALG o.WZ: 49,50 €/a (alt 0,00 €/a)

Gebührenkalkulation 2018-2019

Abwasser Vorauskalkulation Ergebnisse

- Haushalt SW zentral, 2 Personen, 30 m³ pro Jahr pro Person, eine WE
=> **Entlastung/Einsparung 1,80 € pro Jahr**
- Haushalt ALG m.WZ, 2 Personen, 30 m³ pro Jahr pro Person, eine ALG
=> **Mehrbelastung 166,20 € pro Jahr**
- Haushalt NW, 200 m² NW-Fläche
=> **Mehrbelastung 14 € pro Jahr**

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

Altlastenbezogene Sanierungs- und Nutzungskonzeption
zur Revitalisierung der Industriebrache des ehemaligen RAW Malchin

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
Inhaltsverzeichnis.....	2
Anlagenverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis.....	8
1 Anlass und Auftrag	9
1.1 Veranlassung / Zielstellung	9
1.2 Anschriften und Ansprechpartner	10
1.2.1 Auftraggeber	10
1.2.2 Auftragnehmer	10
1.2.3 Nachauftragnehmer.....	10
2 Allgemeine Standortcharakterisierung	12
2.1 Lage und Objektbeschreibung.....	12
2.2 Geologische und hydrogeologische Verhältnisse	12
2.3 Schutz- und Vorranggebiete.....	13
2.4 Standort- und Nutzungshistorie	15
2.5 Ergebnisse bisheriger Erkundungen.....	15
3 Untersuchungsumfang	18
3.1 Übersicht.....	18
3.2 Sondierbohrungen.....	24
3.3 Bohrung und Ausbau von 8 Grundwassermessstellen	27
3.4 Entnahme und Analyse der Grundwasserproben	29
3.5 Stichtagsmessung	31
4 Ergebnisse	32
4.1 Bewertungsgrundlagen	32
4.1.1 Chemische Beschaffenheit des Bodens bzw. der Auffüllungssedimente	32
4.1.2 Grundwasser.....	35
4.2 Liegenschaftsübergreifende geologische und hydrogeologische Situation	36

	Blatt
4.3 Chemische Analysen.....	36
4.3.1 Altlastverdachtsfläche B-001063-090 „Radsatzdrehmaschine“.....	36
4.3.1.1 Allgemeine Angaben zur Fläche.....	36
4.3.1.2 Untergrundbeschaffenheit.....	38
4.3.1.3 Grundwasserbeschaffenheit.....	40
4.3.1.4 Bewertung der Altlastensituation.....	42
4.3.2 Altlastverdachtsfläche B-001063-091 Radsatzaufbereitung und Metallwaschanlage.....	43
4.3.2.1 Allgemeine Angaben zur Fläche.....	43
4.3.2.2 Untergrundbeschaffenheit.....	45
4.3.2.3 Grundwasserbeschaffenheit.....	47
4.3.2.4 Bewertung der Altlastensituation.....	47
4.3.3 Altlastverdachtsfläche B-001063-092 „Müllverbrennungsplatz“.....	47
4.3.3.1 Allgemeine Angaben zur Fläche.....	47
4.3.3.2 Untergrundbeschaffenheit.....	49
4.3.3.3 Grundwasserbeschaffenheit.....	51
4.3.3.4 Bewertung der Altlastensituation.....	51
4.3.4 Altlastverdachtsfläche B-001063-093 „Betankungsanlage“.....	52
4.3.4.1 Allgemeine Angaben zur Fläche.....	52
4.3.4.2 Untergrundbeschaffenheit.....	54
4.3.4.3 Grundwasserbeschaffenheit.....	57
4.3.4.4 Bewertung der Altlastensituation.....	59
4.3.5 Altlastverdachtsfläche B-001063-096 „Klärgrube“.....	60
4.3.5.1 Allgemeine Angaben zur Fläche.....	60
4.3.5.2 Untergrundbeschaffenheit.....	62
4.3.5.3 Grundwasserbeschaffenheit.....	64
4.3.5.4 Bewertung der Altlastensituation.....	64
4.3.6 Altlastverdachtsfläche B-001063-097 „Farbgebungsstandort“.....	64
4.3.6.1 Allgemeine Angaben zur Fläche.....	64
4.3.6.2 Untergrundbeschaffenheit.....	66
4.3.6.3 Grundwasserbeschaffenheit.....	68
4.3.6.4 Bewertung der Altlastensituation.....	68
4.3.7 Altlastverdachtsfläche B-001063-099 „Lager f. wassergefährdende Stoffe“.....	69
4.3.7.1 Allgemeine Angaben zur Fläche.....	69
4.3.7.2 Untergrundbeschaffenheit.....	71
4.3.7.3 Grundwasser.....	73
4.3.7.4 Bewertung der Altlastensituation.....	73

	Blatt
4.3.8	Altlastverdachtsfläche B-001063-101 „Verdichteranlage“ 74
4.3.8.1	Allgemeine Angaben zur Fläche 74
4.3.8.2	Untergrundbeschaffenheit 76
4.3.8.3	Grundwasser 78
4.3.8.4	Bewertung der Altlastensituation 78
4.3.9	Altlastverdachtsfläche B-001063-103 „Emulsionsspaltanlage“ 78
4.3.9.1	Allgemeine Angaben zur Fläche 78
4.3.9.2	Untergrundbeschaffenheit 80
4.3.9.3	Grundwasserbeschaffenheit 82
4.3.9.4	Bewertung der Altlastensituation 82
4.3.10	Altlastverdachtsfläche B-001063-109 Schwellentränkanlage 82
4.3.10.1	Allgemeine Angaben zur Fläche 82
4.3.10.2	Untergrundbeschaffenheit 84
4.3.10.3	Grundwasserbeschaffenheit 87
4.3.10.4	Bewertung der Altlastensituation 90
4.3.11	Altlastverdachtsfläche B-001063-110 Demontagestände 91
4.3.11.1	Allgemeine Angaben zur Fläche 91
4.3.11.2	Untergrundbeschaffenheit 93
4.3.11.3	Grundwasserbeschaffenheit 96
4.3.11.4	Bewertung der Altlastensituation 96
4.3.12	Referenzbohrungen 96
4.3.12.1	Allgemeine Angaben 96
4.3.12.2	Untergrundbeschaffenheit 97
4.3.12.3	Grundwasserbeschaffenheit 100
4.3.12.4	Bewertung der Altlastensituation 100
5	Schutzgutbezogene Risiko- und Gefährdungsbeurteilung 101
6	Gefahrstoffkataster 104
6.1	Bausubstanz 104
6.2	Untergrundbeschaffenheit 105
7	Zusammenfassung 108

Altlastenbezogene Sanierungs- und Nutzungskonzeption
zur Revitalisierung der Industriebrache des ehemaligen RAW Malchin

Anlagenverzeichnis

Anlage

- 1 Übersichtskarte, Maßstab 1:20.000
- 2 Lagepläne der Probenahmepunkte, Maßstab 1:500
- 3 Lageplan angrenzender Schutzgebiete, Maßstab 1:50.000
- 4 Fotodokumentation
- 5 Prüfbericht zur Entnahme der Bodenproben
- 6 Schichtenverzeichnisse der Sondierbohrungen nach DIN ISO 14688-1 und ISO 14689-1
- 7 Bohrprofile der Sondierbohrungen nach DIN 4023
- 8 Ausbaupläne der Grundwassermessstellen nach DIN 4943
- 9 Ergebnisse der chemischen Analysen
 - 9.1 Ergebnisübersicht der Bodenanalysen
 - 9.2 Ergebnisübersicht der Grundwasseranalysen
- 10 Prüfberichte und Probenahmeprotokolle zur Entnahme und Analyse der Grundwasserproben
- 11 Prüfberichte der Bodenanalysen
- 12 Übersicht der vorgeschlagenen Ertüchtigungs- und Sanierungsmaßnahmen
- 13 Gefahrstoffkataster

Altlastenbezogene Sanierungs- und Nutzungskonzeption
zur Revitalisierung der Industriebrache des ehemaligen RAW Malchin

Tabellenverzeichnis

	Blatt
Tabelle 1: Schutzgebiete im Umfeld der Untersuchungsfläche.....	14
Tabelle 2: Untersuchungsumfang	19
Tabelle 3: Umfang der Sondierbohrungen	26
Tabelle 4: Ausbaudaten der Grundwassermessstellen	28
Tabelle 5: Programm der chemischen Analysen der Wasserproben	30
Tabelle 6: Wasserstände der Pegel zur Stichtagsmessung.....	31
Tabelle 7: Ausgewählte Prüfwerte der BBodSchV bzw. Geringfügigkeitsschwellenwerte der LAWA	34
Tabelle 8: Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben - Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-090 „Radsatzdrehmaschine“	39
Tabelle 9: Ergebnisse der chemischen Analysen der Grundwasserprobenproben – Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-090 „Radsatzdrehmaschine“	41
Tabelle 10: Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben – Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-091 „Radsatzaufbereitung und Metallwaschanlage“	46
Tabelle 11: Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben – Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-092 „Müllverbrennungsplatz“	50
Tabelle 12: Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben - Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-093 „Betankungsanlage“	56
Tabelle 13: Ergebnisse der chemischen Analysen der Grundwasserprobenproben - Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-093 „Betankungsanlage“	58
Tabelle 14: Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben - Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-096 „Klärgrube“	63

	Blatt
Tabelle 15: Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben - Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-097 „Farbgebungsstandort“	67
Tabelle 16: Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben – Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-099 „Lager für wassergefährdende Stoffe“	72
Tabelle 17: Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben - Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-101 „Verdichteranlage“	77
Tabelle 18: Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben - Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-103 „Emulsionsspaltanlage“	81
Tabelle 19: Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben - Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-109 „Schwellentränkanlage“	86
Tabelle 20: Ergebnisse der chemischen Analysen der Grundwasserproben – Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-109 „Schwellentränkanlage“	88
Tabelle 21: Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben - Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-110 „Demontagestände“	95
Tabelle 22: Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben aus den Referenzbohrungen	99
Tabelle 23: Übersicht der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen inkl. vorläufiger Mengenschätzung	102
Tabelle 24: Vorläufige Kostenannahme für den Aushub und die Entsorgung von belasteten Auffüllungen / Boden unterhalb der Gebäude	106
Tabelle 25: Gesamtkostenübersicht	113

Altlastenbezogene Sanierungs- und Nutzungskonzeption
zur Revitalisierung der Industriebrache des ehemaligen RAW Malchin

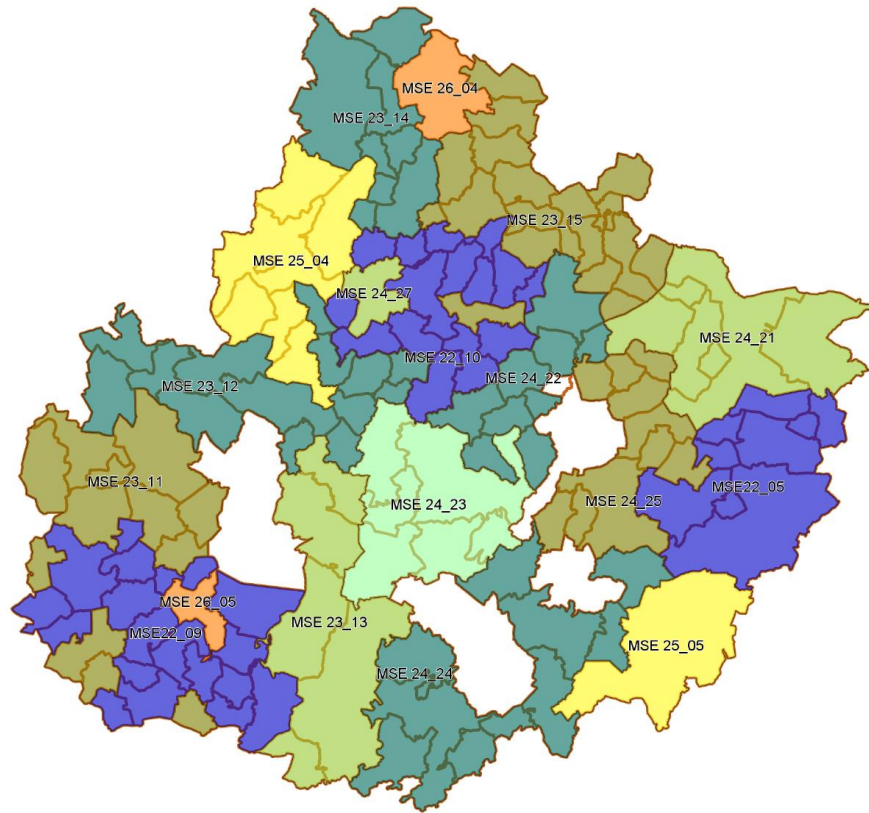
Abbildungsverzeichnis

	Blatt
Abbildung 1: Auszug aus dem Übersichtslageplan, Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-090 „Radsatzdrehmaschine“	37
Abbildung 2: Auszug aus dem Übersichtslageplan, Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-091 „Radsatzaufbereitung und Metallwaschanlage“	44
Abbildung 3: Auszug aus dem Übersichtslageplan, Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-092 „Müllverbrennungsplatz“	48
Abbildung 4: Auszug aus dem Übersichtslageplan, Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-093 „Betankungsanlage“	53
Abbildung 5: Auszug aus dem Übersichtslageplan, Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-096 „Klärgrube“	61
Abbildung 6: Auszug aus dem Übersichtslageplan, Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-097 „Farbgebungsstandort“	65
Abbildung 7: Auszug aus dem Übersichtslageplan, Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-099 „Lager für wassergefährdende Stoffe“	70
Abbildung 8: Auszug aus dem Übersichtslageplan, Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-101 „Verdichteranlage“	75
Abbildung 9: Auszug aus dem Übersichtslageplan, Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-103 „Emulsionsspaltanlage“	79
Abbildung 10: Auszug aus dem Übersichtslageplan, Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-109 „Schwellentränkanlage“	83
Abbildung 11: Auszug aus dem Übersichtslageplan, Altlastenverdachtsfläche ALVF B-001063-110 „Demontagestände“	92
Abbildung 12: Übersichtslageplan der Referenzbohrungen auf dem ehemaligen RAW-Gelände.....	97

**Breitbandausbau
im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
(Gebiet MSE 25-04)**

**Bürgermeisterberatung Amt Malchin am Kummerower See
20.09.2017**

- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Fördergebiete



18 Gebiete mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von

	<u>242.989.492,71€</u>
• Förderung Bund:	160.913.550,20€
• Kofinanzierung Land:	50.969.418,10€
• KAF Mittel:	31.106.524,41€

Gebiet MSE25-04

	<u>13.478.834,97€</u>
• Förderung Bund:	9.435.184,47€
• Kofinanzierung Land:	2.695.767,00€
• KAF Mittel:	1.347.883,50€

- Das Gebiet mit den Gemeinden:
Basedow, Faulenrost,
Gielow,
Kummerow, Malchin
Stadt, Neukalen Stadt
(sowie deren Ortsteile)



Was wird gefördert und ist damit ausbaufähig:

- unterversorgte Gebiete unter 30MBit/s
- Zielausbau ist gem. Bundesrichtlinie mind. 50 Mbit/s
- Zielausbau Landkreis: 80% der Anschlüsse 100MBit/s (abhängig von der Wirtschaftlichkeitslücke) mind. aber 100% mit 50 Mbit/s

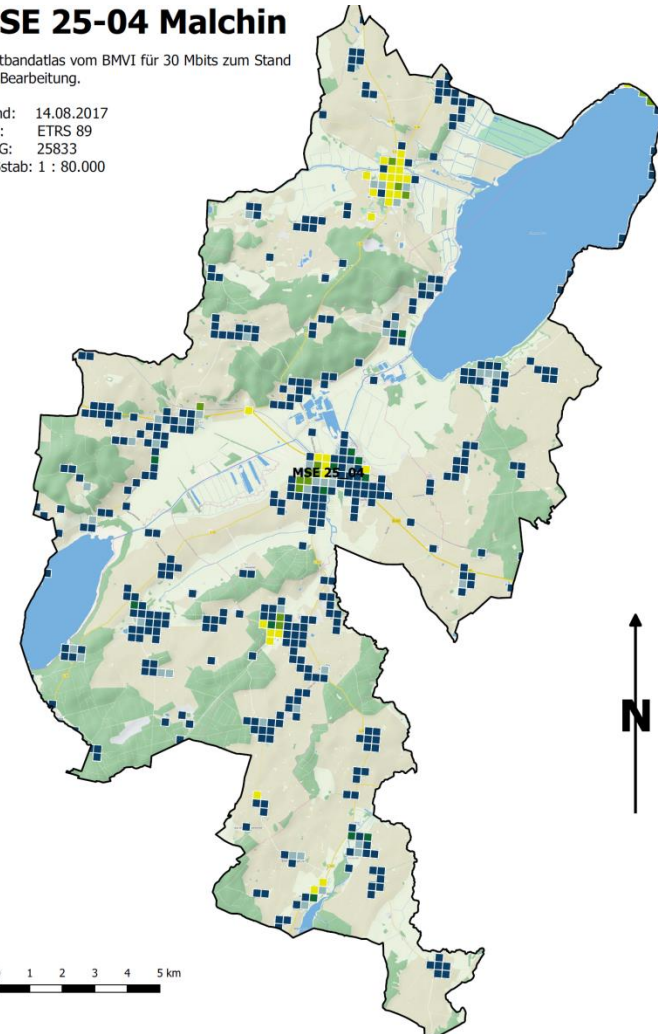
Was wird nicht gefördert:

- versorgte Gebiete mit 30MBit/s
- Gebiete die im Rahmen des Markterkundungsverfahrens 2015 von TKU als eigenwirtschaftlicher Ausbau angemeldet wurden

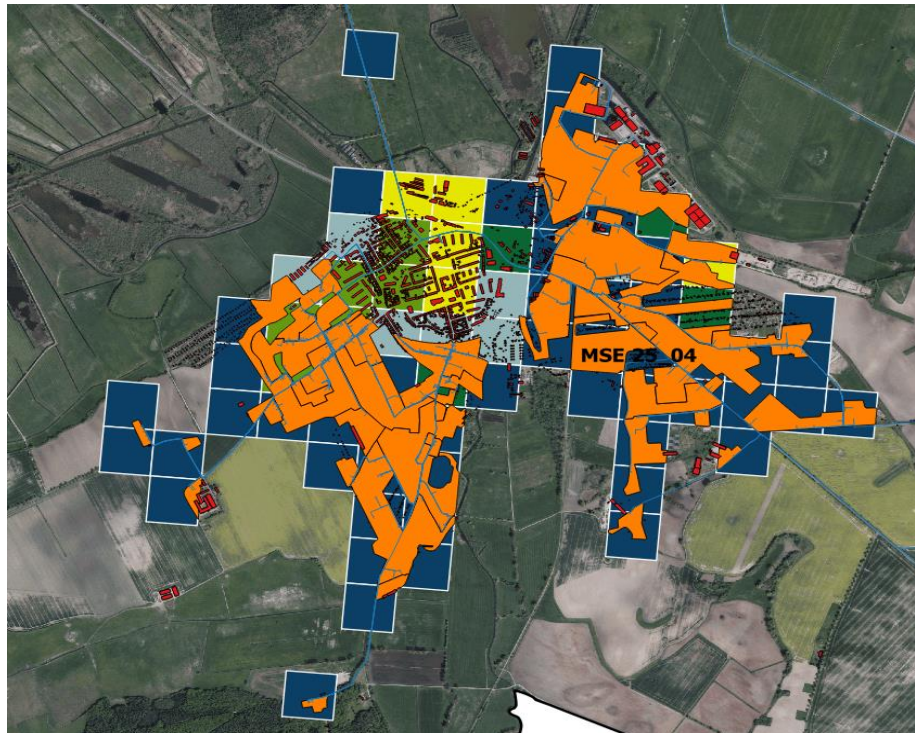
MSE 25-04 Malchin

Breitbandatlas vom BMVI für 30 Mbits zum Stand der Bearbeitung.

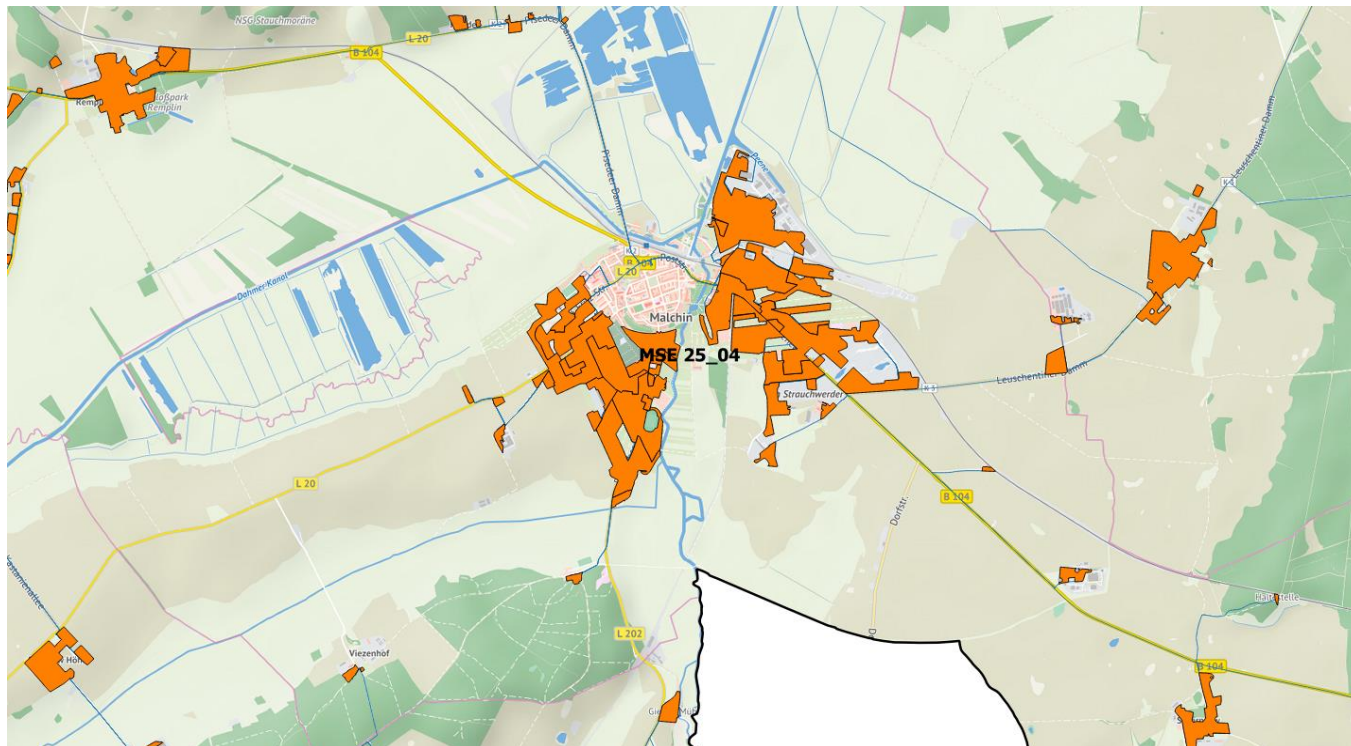
Stand: 14.08.2017
KBS: ETRS 89
EPSG: 25833
Maßstab: 1 : 80.000



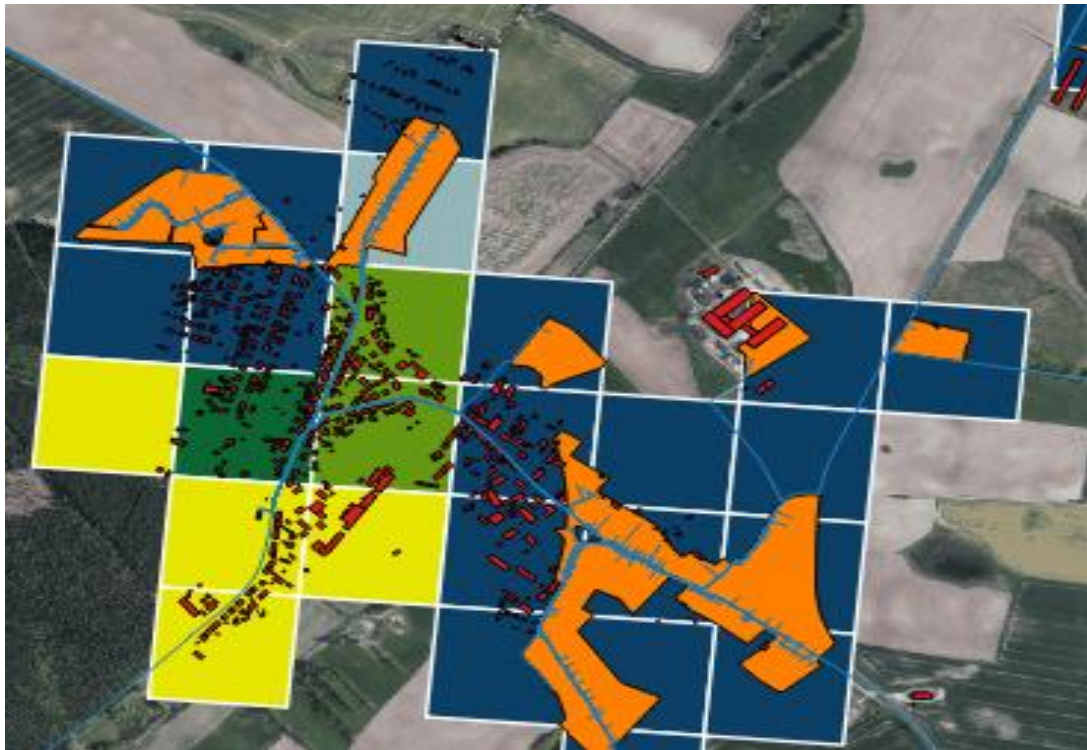
- Beispiel Malchin



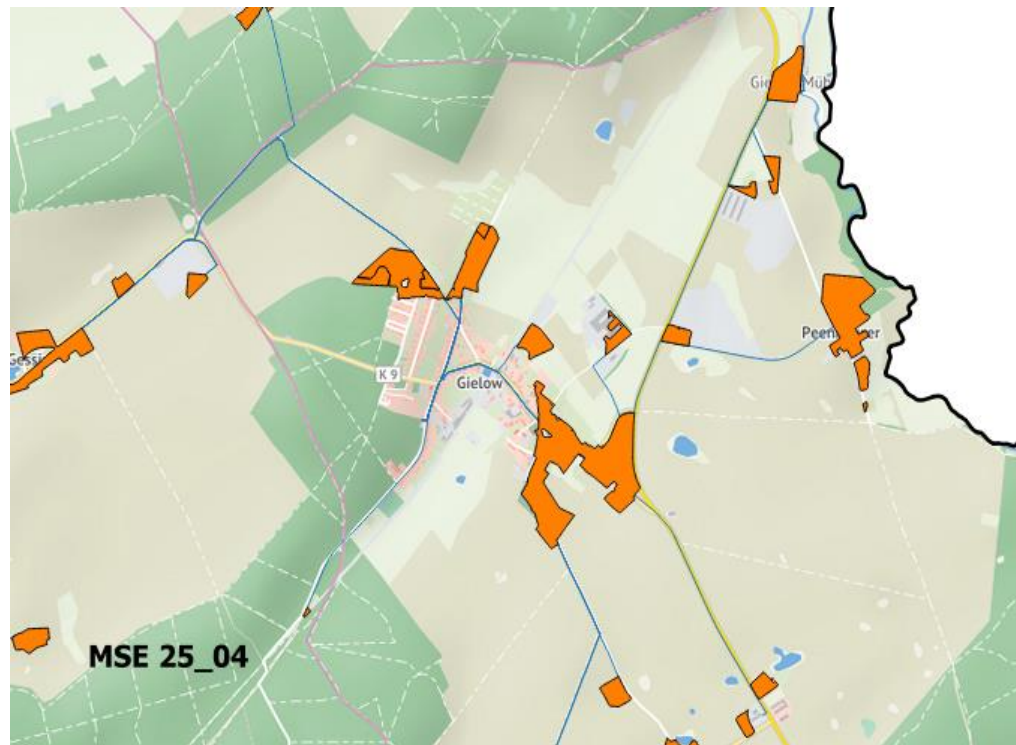
- Beispiel Malchin



- Beispiel Gielow



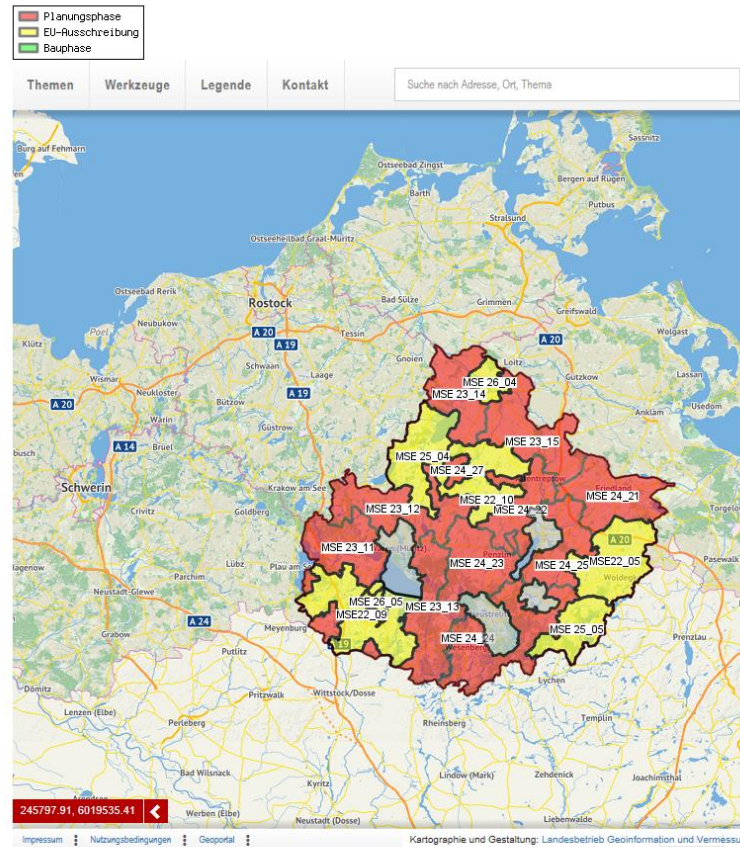
- Beispiel Gielow



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Klicken Sie in die Karte, um Informationen zu einem Projektgebiet zu erhalten.
Klicken Sie in die Karte, um Informationen zu einem Projektgebiet zu erhalten.



[Vollbildansicht](#)

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Klicken Sie in die Karte, um Informationen zu einem Projektgebiet zu erhalten.
Klicken Sie in die Karte, um Informationen zu einem Projektgebiet zu erhalten.

Themen Werkzeuge Legende Kontakt Suche nach Adresse, Ort, Thema

Breitbandausbau förderfähige Gebiete

< Breitbandausbau... >

Fördergebiet :	MSE 25_04
E-Akte :	832 5/3-16MV300128
Gemeinden :	Basedow, Faulenrost, Gielow, Kummerow, Malchin, Stadt, Neukalen, Stadt
Fläche in km²:	293,58

< Planungsphase... >

Ausschreibung	abgeschlossen
Beratungsleistung :	abgeschlossen
Vertrag Beratungsleistung :	abgeschlossen
Planungs- Prozess :	in Arbeit

< EU-Ausschreibungsverfahren >

Teilnahmewettbewerb :	in Arbeit
-----------------------	-----------

< Ausschreibungsverfahren... >

< Baumaßnahmen... >

< Info... >

259027_08, 6048374.99

Impressum Nutzungsbedingungen Geoportal Kartographie und Gestaltung: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

[Vollbildansicht](#)

1. Stand:

1. Call

- **MSE22-10** - **Sichtung der Angebote**
 - **Bieterverhandlungen 14./15. 09.2017**
- **MSE22-05; MSE22-09:** -**Überarbeitung der Ausbaugebiete**

2. Call

- **Alle** - **Nachforderungen :**
 Genehmigung des Fördermittelgebers fehlt noch
 Überarbeitung der Ausbaugebiete

3. Call

- **Alle** -**Teilnahmewettbewerbe am 07. und 12.09.2017 beendet**
 -**Überarbeitung der Ausbaugebiete**

Überarbeitung der Ausbauggebiete:

1. Markterkundungsverfahren 2015 : DT AG meldet eigenwirtschaftlichen Ausbau und Aufrüstung durch Vectoring
2. Prüfung durch EU, ob vectoring für Förderung akzeptiert wird
3. am 14.08.2017: EU genehmigt VULA-Produkt als Vorleistungsprodukt des Vectoring


Damit sind die gemeldeten Aufrüstungsgebiete nicht förderfähig!

Alle Gebiete werden überarbeitet und die Aufrüstungsgebiete herausgeschnitten, werden nicht mit Glasfaser ausgebaut

250 MBIT/S

Super Vectoring kommt bei der Telekom fast im ganzen Netz

Super **Vectoring** mit Datenraten von bis zu 250 MBit/s und mehr will die **Telekom** überall freischalten, wo Glasfaser am Verteiler anliegt. Es könnte an vielen Orten bereits laufen, doch die Software ist noch nicht fertig.

Die Deutsche Telekom will Super Vectoring offenbar in großen Bereichen seines Festnetzes einsetzen. Der Telekom-Systemingenieur Jan Romano sagte in einem [aktuellen Video des Konzerns auf Youtube](#) : *"Super Vectoring kommt überall dort zum Einsatz, wo wir die Verteiler am Straßenrand mit Glasfaser versorgen oder bereits versorgt haben."*

Auszug aus Portal „GOLEM“